

Pressemitteilung

25. November 2021

Im Seedammbad gilt jetzt 2G

Gemäß der Änderung der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen und der Beschlüsse der Ministerpräsidenten-Konferenz gilt für das Seedammbad bis auf Weiteres die 2G-Regel. Der Zutritt ist demnach nur für geimpfte und genesene Personen möglich.

Bei einem Besuch werden Nachweise in folgender Form benötigt:

- Impfnachweis**
- Genesenennachweis**
- Schülertestheft (zeitlich unbegrenzt)**
- Kinder U6 und 6-Jährige bis zur Einschulung brauchen keinen Negativnachweis**